

Betreuungsbedarfserklärung

Hiermit erkläre(n) ich (wir) den Betreuungsbedarf für mein (unser) Kind

wie folgt:

Halbtags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Ganztags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Die Sonderöffnungszeiten der Kinderkrippe werden berufsbedingt wie folgt benötigt:

Morgens von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr (Frühdienst)

Mittags von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr (verlängerter Vormittag)

Abends von 17.00 Uhr bis 17.30 Uhr (Spätdienst)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die vorstehenden **Sonderöffnungszeiten** nur in Anspruch genommen werden dürfen, wenn beide Elternteile ihr Kind aus beruflichen Gründen innerhalb der Kernzeiten nicht bringen und/oder abholen können. Aus Nachweisgründen kann ggfs. die Vorlage von entsprechenden Arbeitgeberbescheinigungen über die konkreten Arbeitszeiten verlangt werden.

Eltern, die die Betreuung während des **verlängerten Vormittags** in Anspruch nehmen, sind verpflichtet, anstatt der üblichen 5 Arbeitsstunden (Pfandgeld i.H.v. 100 Euro) 10 Arbeitsstunden (Pfandgeld i.H.v. 200 Euro) im Laufe des Krippenjahres zu absolvieren.

Allgemeine Hinweise:

Krippenkinder der Ganztagesgruppe dürfen entsprechend der Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes nicht länger als 9 Stunden in der Krippe verweilen.

Spätestens um 17.30 Uhr (**Spätdienst**) muss die Einrichtung mit dem Kind verlassen werden.

Aurich, den ____/____/20_____

(Unterschrift)